

Termine

|                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| Justizprüfungsamt Berlin?   | ja – nein |
| Zeitgeschichtlich wertvoll? | ja – nein |
| JPA übersandt               | Bl.       |

| Zählkarte Nr. | Ausgefüllt am | Unterschrift |
|---------------|---------------|--------------|
| AG            |               |              |
| LG            |               |              |

# Amtsgericht

Schöneberg

## Bürgerlicher Rechtsstreit

Kläger/in: Doris Kussel

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. \_\_\_\_\_

Prozessbevollmächtigte/r: RA Hermann Vollmacht Bl. \_\_\_\_\_

angezeigt Bl. 2

Beklagte/r: Wohnausstatter

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. \_\_\_\_\_

Prozessbevollmächtigte/r: RA \_\_\_\_\_ Vollmacht Bl. \_\_\_\_\_

angezeigt Bl. \_\_\_\_\_

Wert: \_\_\_\_\_

Wertfestsetzung Bl. \_\_\_\_\_

Urteile Bl. 8-9

Weggelegt 20xx  
Aufzubewahren bis 20xx

C 1/

**Stammdatenblatt**

Anhängigkeitsdatum: xx.xx.20xx Sachgebiet: 39 sonstiger Verfahrensgegenstand

Verfahrensart: Klageverfahren Streitwert: 2.341,20 Euro

In dem Rechtsstreit

**Doris Kussel**, Buschallee 1, 12345 Berlin  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter:  
Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 111

gegen

**Wohnausstatter**, Goltzstraße 1, 10781 Berlin  
- Beklagter -



Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. 8-9

Berlin \_\_\_\_\_, den xx.xx.20xx Schmidt, JS  
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl. \_\_\_\_\_

Kostenrechnung Bl. 3

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

| bis Bl.   | am                | Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten |
|-----------|-------------------|--|
| <u>xx</u> | <u>xx.xx.20xx</u> | <u>Schmidt, JS</u>                                 |
|           |                   |  |

Beiakten und Beistücke:

getrennt Bl.

**Amtsgericht Schulungsstadt**

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_ C 1/ \_\_\_\_\_

Kurzrubrum: Kussel, D. ./ Wohnausstatter wg. Forderung

Abrechnungsname: F Schlusskostenrechnung xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweifreigabe**.

| Tatbest. | Langtext                                    | Faktor/<br>Anzahl | Wert<br>(EUR) | Betrag<br>(EUR) | Status<br>Bemerkung           | DZ*  | DG** |
|----------|---|-------------------|---------------|-----------------|-------------------------------|------|------|
| 1211     | Ermäßigte Verfahrensgebühr<br>(KV-GKG 1211) | 1,0               | 2.341,20      | 119,00          | aktiv<br>GKG ab<br>01.01.2021 | nein | nein |

\* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes \*\* DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

**Gesamtbetrag: 119,00**

|  |   |
|--|---|
| <b>Kostenschuldner:</b>                  | Klägerin Doris Kussel<br>Buschallee 1, 12345 Berlin                                       |
| <b>Alternativer Rechnungsempfänger:</b>  | Prozessbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann<br>Willmandamm 10, 10827 Berlin, GZ: 111  |
| Anteil am zu verteilenden Betrag 0/1:    | 0,00  |
| - Zahlungen / Sollstellungen:            | 357,00  |
| = Überschuss:                            | -357,00   |
| + Verrechnung:                           | 119,00  |
|  | auf den Restbetrag d. Bekl Wohnausstatter   |
| <b>Endbetrag:</b>                        | <b>-238,00</b> <i>Kost18 gef.</i>   |
| <b>Kasseninformationen</b>               |   |
| Einforderungsart/Datensatzkennung:       | FV 41 Absetzung und Löschung von Kosten   |
| Status:                                  | Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent,<br>JSekr'in                                   |
| Rechnungsnummer:                         | 842720000568  |
| Bankverbindung zur Rückerstatt./Löschung | HINWEIS:<br>An die Kosteneinzugsstelle der Justiz wurde keine Bankverbindung übermittelt. |

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| <b>Kostenschuldner:</b>               | Beklagter Wohnausstatter<br>Goltzstraße 1, 10781 Berlin |
| Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1: | 119,00  |
| - Verrechnung:                        | 119,00  |
|                                       | von dem Überschuss d. Kl Doris Kussel                   |
| <b>Endbetrag:</b>                     | <b>0,00</b>   |

**Kasseninformationen**

Einforderungsart/Datensatzkennung: ----- keine Übermittlung  
Status: Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG\_Dozent,  
JSekr'in

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

*Schmidt*

AG\_Dozent, JSekr'in  
Kostenbeamtin

**Kosteneinzugsstelle  
der Justiz**

I

Amtsgericht Schöneberg

Eing. xx.xx.20xx

\_\_\_ KM \_\_\_ Akt. \_\_\_ Anl.

Amtsgericht Schöneberg

*Sch*

Wenn der Betrag zum Soll steht, bitte diese Zahlungsanzeige s o f o r t an die Kosteneinzugsstelle der Justiz zurückgeben unter Angabe der Sollbuchnummer!  
Als Datum ist der Tag der Buchung angegeben.  
Den Einzahlungstag teilt die Kosteneinzugsstelle der Justiz nur auf besondere Rückfrage mit.  
Maschinell hergestellte Zahlungsanzeigen bedürfen keiner Unterschrift.

**Zahlungsanzeige**

über die Einzahlung von Gebühren und Strafen

| Datum      | Einzahlerangaben  | WEG<br>BEH. | EGSTA-Nr. | Betrag<br>EURO |
|------------|---|-------------|-----------|----------------|
| xx.xx.20xx | Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann<br>_____ C 1/_____<br>Kussel ./ Wohnausstatter | SB I        | 52145874  | 357,00         |

*erfordert Bl. 3*

### Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

#### Angaben zur Nachricht:

**Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.**

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr  
 Absender: RA Hermann  
 Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93ßs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93  
 Aktenzeichen des Absenders: 111

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg  
 Aktenzeichen des Empfängers: neue Klage

Betreff der Nachricht:  
 Text der Nachricht:  
 Nachrichtenkennzeichen: itdzp\_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

#### Angaben zu den Dokumenten:

| Dateiname             | Format | Qualifiziert signiert nach ERVB? | Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en) |                          |                         |  |
|-----------------------|--------|----------------------------------|--|--------------------------|-------------------------|--|
|                       |        |                                  | durch  | Berufsbezogenes Attribut | am                      | Prüfergebnis   |
| Anlage.pdf            | pdf    | nein                             |  |                          |                         |  |
| Schriftsatz.pdf       | pdf    | ja                               | Anja Fischer<br>(4928349058029385902348)                       |                          | xx.xx.20xx,<br>xx:xx:xx | <input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit<br><input checked="" type="checkbox"/> Integrität |
| xjustiz_nachricht_xml | xml    | nein                             |  |                          |                         |  |

**Eingangsregistratur**  
 Eingang xx.xx.20xx

\_\_\_\_\_ C 1 / \_\_\_\_\_

Willmannsdamm 10  
10827 Berlin  
Telefon: 030 / 36442760  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

RA Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

Amtsgericht Schöneberg  
Grunewaldstraße 66/67  
10823 Berlin

Mein Zeichen  
(Bitte stets angeben)  
111

Berlin, xx.xx.20xx

**Klage**

der Frau Doris Kussel,  
Buschallee 1, 12345 Berlin,

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann,  
Willmannsdamm 10, 10827 Berlin,

gegen

die Firma Wohnausstatter,  
Goltzstraße 1, 10781 Berlin,

- Beklagte -

**wegen: Ersatz von Aufwendungen für Mängelbeseitigung im Wege der Selbstvornahme**  
**Streitwert: 2.341,20 €**

Namens und in Vollmacht der Klägerin erhebe ich Klage und bitte um Anberaumung eines zeitnahen Güetermins. Sollte die Güteverhandlung scheitern, so werde ich beantragen zu erkennen:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 2.341,20 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Rechtshängigkeit zu zahlen.
2. Das Urteil ist – nötigenfalls gegen Sicherheitsleistungen – vorsorglich vollstreckbar.

Sofern das Gericht das schriftliche Vorverfahren anordnet, wird für den Fall der Fristversäumnis beantragt, die Beklagte durch Versäumnisurteil ohne mündliche Verhandlung zu verurteilen.

**Begründung:**

Die Klägerin ist Eigentümerin der Couch, bestehend aus Zweisitzer und Rundteil. Am xx.xx.20xx suchte die Klägerin das Geschäft der Beklagten in der Goltzstraße 1 in 10781 Berlin auf, um ihre Couch, bestehend aus einem Zweisitzer und einem Rundteil, aufpolstern und neu beziehen zu lassen. Ein Beratungsgespräch wurde direkt zwischen der Klägerin und der Beklagten geführt. Im Rahmen dieses Erstkontaktes und der Erstberatung traf die Klägerin nach Beratung durch die Beklagte eine Stoffauswahl und zwischen den Parteien wurde vereinbart, dass die Beklagte Probestücke für die weitere Stoffauswahl besorge und dann anlässlich eines Hausbesuches die tatsächliche Stoffauswahl erfolgte.

Am xx.xx.20xx erschien daraufhin der Mitarbeiter der Beklagten, Herr Grund, im Rahmen des Hausbesuches in der Wohnung der Klägerin, wo dieser die zu beziehende und aufzupolsternde Couch in Augenschein nahm und die Menge des benötigten Stoffes berechnete und der Klägerin mitteilte. Im Rahmen dieses Hausbesuches teilte der Herr Grund der Klägerin mit, dass die Sitzfläche des Zweisitzers und des Rundteils neu aufgepolstert werden müssten, während für die Rückenteile eine neue Wattierung ausreichend sei. Auf die explizite Frage der Klägerin, ob es beim Beziehen auf Grund der gewünschten Faltenbildung (legere Form) Probleme geben könnte, verneinte dies der Herr Grund mit dem Hinweis darauf, dass man sich an dem alten Stoff orientieren könne.

**Beweis:** Zeugnis des Herrn Grund, zu laden über die Beklagte

Am xx.xx.20xx wurde dann durch die Mitarbeiter der Beklagten, die Herren Grund und Tom Fiebel, die Couch bei der Klägerin abgeholt. Auch mit den Herren Grund und Fiebel sprach die Klägerin über die Stoffauswahl. Die Klägerin entschied sich schließlich für einen Stoff, bei welchem der Klägerin durch die anwesenden Mitarbeiter der Beklagten zugesichert wurde, dass dieser problemlos zu verarbeiten sei und es keinerlei Probleme geben würde.

**Beweis:** Zeugnis der Herren Grund und Tom Fiebel, zu laden über die Beklagte

Die Klägerin erteilte der Beklagten am xx.xx.20xx den Auftrag, die Couch, bestehend aus einem Zweisitzer und einem Rundteil, neu aufpolstern und neu beziehen zu lassen mit knautschiger, legerer Verarbeitung, die Sitze mit neuem Schaum und die Rückteile mit Watte versehen zu lassen.

**Beweis:** Auftrag der Klägerin für die Beklagte vom xx.xx.20xx (Anlage A1), in Kopie anbei

Am xx.xx.20xx leistete die Klägerin hinsichtlich dieses Auftrages eine Anzahlung in Höhe von 1.500,00 €.

**Beweis:** Quittung vom xx.xx.20xx über einen Betrag in Höhe von 1.500,00 € (Anlage A2), in Kopie anbei

Absprachegemäß rief die Klägerin am xx.xx.20xx die Beklagte an, welche der Klägerin jedoch gegenüber mitteilte, zu der Angelegenheit keine Aussage treffen zu können, da sie die Couch weder vor noch nach den Polsterarbeiten gesehen hätte. Anlässlich dieses Telefonats einigten sich die Klägerin und die Beklagte darauf, dass der Mitarbeiter der Beklagten, Herr Grund, zur Begutachtung der Couch und zur Besprechung der Mängel in die Wohnung der Klägerin kommt und dort, falls nötig, die Nachbesserung realisiert wird.

Am xx.xx.20xx fand die Vor-Ort-Besichtigung der Mängel zwischen der Klägerin und dem Mitarbeiter der Beklagten, Herrn Grund, statt. Am xx.xx.20xx übergab die Klägerin dem Herrn Grund die angefertigte Mängelliste.

**Beweis:** von der Klägerin angefertigte Mängelliste (Anlage A5), in Kopie anbei und Zeugnis des Herrn Grund, zu laden über die Beklagte

Den Inhalt der Mängelliste mache ich durch ausdrückliche Inbezugnahme zum Inhalt meines jetzigen Vortrages.

Mit dem Mitarbeiter der Beklagten, Herrn Grund, wurde am xx.xx.20xx der Inhalt der Mängelliste (Anlage A5) ausführlich besprochen und erörtert und zur Weiterleitung an die Beklagte übergeben.

**Beweis:** Zeugnis des Herrn Grund, bereits benannt

...

Die Klägerin muss für die Nacherfüllung eine andere Fachfirma beauftragen. Die entstehenden Kosten werden durch die Klägerin gegenüber der Beklagten als Aufwendungen für die Selbstvornahme geltend gemacht und sind durch die Beklagte in voller Höhe gemäß §§ 634 Nr. 2, 637 BGB zu ersetzen.

Der Zinsanspruch folgt aus §§ 291, 288 Abs. 1 BGB. Die Beklagte hat der Klägerin mithin ab Rechtshängigkeit Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen.

Die Klageerhebung ist nach alldem geboten.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

*Hermann*

Andreas Stephan Hermann  
Rechtsanwalt

**Amtsgericht Schulungsstadt**

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_ C 1/ \_\_\_\_\_

Kurzrubrum: Kussel, D. ./ . Wohnausstatter wg. Forderung

Abrechnungsname: F Vorschussanforderung (Anforderung durch KEJ) xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweifreigabe**.

| Tatbest. | Langtext                                       | Faktor/<br>Anzahl | Wert<br>(EUR) | Betrag<br>(EUR) | Status<br>Bemerkung           | DZ*  | DG** |
|----------|--|-------------------|---------------|-----------------|-------------------------------|------|------|
| 1210     | Verfahren im Allge-<br>meinen (KV-GKG<br>1210) | 3,0               | 2.341,20      | 357,00          | aktiv<br>GKG ab<br>01.01.2021 | nein | nein |

\* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes \*\* DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

**Gesamtbetrag: 357,00**

|   |  |
|---|--|
| <b>Kostenschuldner:</b>                 | Klägerin Doris Kussel<br>Buschallee 1, 12345 Berlin  |
| <b>Alternativer Rechnungsempfänger:</b> | Prozessbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann<br>Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, GZ: 111 |
| Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:   | 357,00   |
| <b>Endbetrag:</b>                       | <b>357,00</b>  |
| <b>Kasseninformationen</b>              |  |
| Einforderungsart/Datensatzkennung:      | FV 31 Kostennachricht - Kasse -  |
| Status:                                 | Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent,<br>JSekr'in                                    |
| Rechnungsnummer:                        | 842720000498   |
| Weitere Kostenschuldner:                | nicht vorhanden  |
| Zahlungsanzeige:                        | angefordert  |

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweifreigabe NICHT ERFORDERLICH

*Schmidt*

AG\_Dozent, JSekr'in  
Kostenbeamtin

~~xxx~~

*vfg.*

1. Kosten gedeckt mit ZA 1
  2. Hr. Richter
- xx.xx.20xx, Schmidt

\_\_\_\_\_ C 1/ \_\_\_\_\_

## Verfügung

In Sachen

Kussel, D. ./ Wohnausstatter

### I. Aufforderungen, Anordnungen und Hinweise

1. Es wird ein schriftliches Vorverfahren durchgeführt.
2. **An die beklagte Partei ergehen gemäß § 276 ZPO folgende Aufforderungen:**
  - 2.1. Die beklagte Partei hat die Absicht der Verteidigung binnen einer **Notfrist von zwei Wochen** ab Zustellung der Klageschrift schriftlich anzuzeigen.

#### **Belehrungen:**

Die Frist kann nicht verlängert werden und ist nur dann gewahrt, wenn die Anzeige innerhalb der Frist bei Gericht eingeht. Geht sie nicht innerhalb der Frist ein, kann dies zu einem Verlust des Prozesses führen. Das Gericht kann auf Antrag der Gegenpartei ein Versäumnisurteil erlassen (§ 331 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Erklärt die Beklagtenpartei, dass sie den Klageanspruch ganz oder teilweise anerkenne, so wird sie ohne mündliche Verhandlung dem Anerkenntnis gemäß verurteilt werden; bei einem vollständigen Anerkenntnis würden nicht drei Gerichtsgebühren, sondern nur eine Gerichtsgebühr anfallen.

- 2.2. Sie hat auf das **Klagevorbringen** innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der oben genannten Notfrist schriftlich zu erwidern, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will.

#### **Belehrung gemäß §§ 277 Abs. 2, 296 Absätze 1 und 3 ZPO:**

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Erwiderung vor Ablauf der Frist bei Gericht eingeht. Die beklagte Partei kann sich nur bis zum Ablauf dieser Frist gegen den Klageanspruch verteidigen und zum Beispiel Einreden und Einwendungen, Beweisangebote und Beweiseinreden vorbringen. Wird die Frist versäumt, ist jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess wird nur auf der Grundlage des klägerischen Sachvortrags entschieden werden. Die Klageerwidern, die erst nach Ablauf der gesetzten Frist, also verspätet, eingeht, wird nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert



oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

**Der Prozess kann also allein wegen einer Fristversäumnis verloren werden.**

Die oben gesetzte Frist kann ausnahmsweise auf Antrag bei Vorliegen erheblicher Gründe verlängert werden. Der schriftliche Antrag auf Fristverlängerung muss vor Fristablauf bei Gericht eingehen. Die beklagte Partei kann ihre Erklärung auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts abgeben. Falls dies bei einem anderen Amtsgericht geschieht, muss das Protokoll innerhalb der Frist beim Prozessgericht eingehen.

2.3. Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.

II. Wiedervorlage 1 Woche nach Fristablauf

~~xxxx~~

Fischer

Richter Schulungsstadt  
Richter am Amtsgericht

Erledigungsvermerk

| Beteiligt  | Anz. | Dokumentenart                               | Beifügen     | Zustellart                         | Datum<br>Unterschrift |
|--|------|---|--------------|------------------------------------|-----------------------|
| <b>Prozessbevollmächtigter der Klägerin: Andreas Stephan Hermann</b> | 1    | Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I |              | formlos                            |                       |
| <b>Beklagter: Wohnausstatter</b>                                     | 1    | Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I | Klageschrift | zustellen (Postzustellungsauftrag) | <del>xxxx</del>       |

xx.xx.20xx, AG\_Dozent, JSekr'in  
Sch

# Zustellungsurkunde

6

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 1/

Vfg. SVV

1.3 Adressat

Wohnausstatter  
Golzstraße 1  
10781 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5  Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6  Bezirks des Landgerichts
- 1.7  Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8  Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9  Keine Ersatzzustellung an:  
\_\_\_\_\_
- 1.10  Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11  Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1  Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2  Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3  Weitersendung nicht möglich

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4  Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5  Anderer Grund:

1.4.6

Datum

T T M M J J

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag  
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg  
Grunewaldstraße 66/67  
10823 Berlin

3  **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1  unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2  an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*    
(soweit von 1.3 abweichend)  
*Postleitzahl, Ort*

5.1  - dem Adressaten (7.3) persönlich.

5.2  - einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter):  5.4 *Herrn/Frau (Name, Vorname)*

5.3  - dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1  - einem erwachsenen Familienangehörigen:  6.4 *Herr, Frau (Name, Vorname)*

6.2  - einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3  - einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1  , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:  7.2 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1  dem Leiter der Einrichtung:  8.3 *Herrn, Frau (Name, Vorname)*

8.2  einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9  **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1  - zur Wohnung

10.2  - zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1  Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2  - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3  - an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:*  *Beziehung zum Adressaten:*

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1  - in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2  - in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3  - an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum*

13.2 *ggf. Uhrzeit*

13.3 *Unterschrift des Zustellers*  *Lehmann*

13.4 *Postunternehmen/Behörde*  Deutsche Post AG  
Zustellstützpunkt

13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)*  Lehmann

7

Wohnausstatter  
Goltzstraße 1  
10781 Berlin

xx.xx20xx

**Amtsgericht Schöneberg**  
Eing. xx.xx.20xx  
\_\_\_ KM \_\_\_ Akt. \_\_\_ Anl.

Sch

Amtsgericht Schöneberg  
Grunewaldstraße 66/67  
10823 Berlin

**Kussel ./. Wohnausstatter**

\_\_\_\_\_ C 1/ \_\_\_\_\_

Ich erkenne die Klageansprüche gemäß den Anträgen des Klägers an.  
Es mag ein Anerkenntnisurteil erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

*Bachmann*

i. A.

\_\_\_\_\_ C 1/ \_\_\_\_\_

8-9

## Fehlblatt

(gem. § 5 Abs. 4 AktO)

für Blatt 8 bis Blatt 9

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| <b>Art des Schriftguts</b> | AU                |
| <b>Empfänger</b>           | Aussonderungsheft |

### Erledigungsvermerk

10/13

| Beteiligt  | Anz. | Dokumentenart                                    | Beifügen | Zustellart                         | Datum<br>Unterschrift |
|--|------|--|----------|------------------------------------|-----------------------|
| <b>Prozessbevollmächtigter der Klägerin: Andreas Stephan Hermann</b> | 1    | Beglaubigte Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx |          | zustellen (EB (Post))              |                       |
|  | 1    | Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx             |          |                                    |                       |
| <b>Beklagter: Wohnausstatter</b>                                     | 1    | Beglaubigte Abschrift des Urteils vom xx.xx.20xx |          | zustellen (Postzustellungsauftrag) | <del>xx/xx</del>      |

xx.xx.20xx, AG\_Dozent, JSekr'in  
Sch

## Prüfungsvermerk vom xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

### Angaben zur Nachricht:

#### Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: xx.xx.20xx, xx:xx:xx Uhr  
 Absender: RA Hermann  
 Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93ßs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93  
 Aktenzeichen des Absenders: \_\_\_\_\_  
 Empfänger: Amtsgericht Schöneberg  
 Aktenzeichen des Empfängers: \_\_\_\_\_ C 1/ \_\_\_\_\_  
 Betreff der Nachricht:  
 Text der Nachricht:  
 Nachrichtenkennzeichen: itdzp\_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

### Angaben zu den Dokumenten:

| Dateiname             | Format | Qualifiziert signiert nach ERVB? | Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en) |                          |                         |  |
|-----------------------|--------|----------------------------------|--|--------------------------|-------------------------|--|
|                       |        |                                  | durch  | Berufsbezogenes Attribut | am                      | Prüfergebnis   |
| Schriftsatz.pdf       | pdf    | ja                               | Anja Fischer<br>(4928349058029385902348)                       |                          | xx.xx.20xx,<br>xx:xx:xx | <input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit<br><input checked="" type="checkbox"/> Integrität |
| xjustiz_nachricht_xml | xml    | nein                             |  |                          |                         |  |

**Amtsgericht Schulungsstadt**

Abteilung für Zivilsachen

Amtsgericht Schulungsstadt PF 12345, 15644 Schulungsstadt  
2

Herrn Rechtsanwalt  
Andreas Hermann  
Willmannsdamm 10  
10827 Berlin

für Rückfragen:  
Telefon: 030 9099-123  
Telefax: 030 9099-1234  
Zimmer: 210

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:  
Mo, Di: 08.30 - 15.00 Uhr  
Mi, Fr: 08.30 - 13.00 Uhr

Do: 08.30 - 15.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Ihr Zeichen **Bitte bei Antwort angeben** Datum  
**Akten- / Geschäftszeichen**

**Zustellung gegen Empfangsbekanntnis**

erhalten Sie anliegende(s) Schriftstück(e) zum Zwecke der Zustellung gemäß § 174 ZPO mit der Bitte, den Empfang zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend hierher zurückzusenden, möglichst per Telefax an die Faxnummer **030 9099-1234**.

bitte **nicht** abtrennen

**Empfangsbekanntnis**

Ich bin zur Entgegennahme legitimiert und habe heute erhalten:

beglaubigte Abschrift des Anerkenntnisurteils

.....  
xx.xx.20xx  
Ort, Datum

Hermann  
.....  
Persönliche Unterschrift des Zustellungsempfängers  
mit Stempelabdruck

Schulstraße 27  
15645 Schulungsstadt



AZ:

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 1/

VU

1.3 Adressat

Wohnausstatter  
Golzstraße 1  
10781 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5  Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6  Bezirks des Landgerichts
- 1.7  Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8  Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9  Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10  Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11  Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1  Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2  Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3  Weitersendung nicht möglich

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4  Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5  Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T T M M J J

1.4.7 Unterschrift

Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag  
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg  
Grunewaldstraße 66/67  
10823 Berlin



3  **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1  unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2  an folgendem Ort: **Straße, Hausnummer**    
(soweit von 1.3 abweichend) **Postleitzahl, Ort**

5.1  - dem Adressaten (7.3) persönlich.

5.2  - einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): **5.4 Herrn/Frau (Name, Vorname)**

5.3  - dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1  - einem erwachsenen Familienangehörigen: **6.4 Herrn, Frau (Name, Vorname)**

6.2  - einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3  - einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1  , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: **7.2 Herrn, Frau (Name, Vorname)**

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1  dem Leiter der Einrichtung: **8.3 Herrn, Frau (Name, Vorname)**

8.2  einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9  **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1  - zur Wohnung

10.2  - zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1  Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 **Niederlegungsstelle**

11.1.2 **Straße, Hausnummer**

11.1.3 **Postleitzahl, Ort**

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2  - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3  - an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch **Name, Vorname:**  **Beziehung zum Adressaten:**

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1  - in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2  - in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3  - an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 **Datum**

13.2 **ggf. Uhrzeit**

13.3 **Unterschrift des Zustellers**  
 **Lehmann**

13.4 **Postunternehmen/Behörde**  
 Deutsche Post AG  
Zustellstützpunkt

13.5 **Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)**  
 Lehmann

# Kassenanordnung für die Solländerung oder Zurückzahlung von Kosten

EGStB Nr. 14  
KLB  
HJ 2022 -11101

Amtsgericht Schulungsstadt

Gesch.-Nr.: \_\_\_\_\_ C 1/ \_\_\_\_\_ Sache: **Kussel, D. J. Wohnausstatter wg. Forderung**

|  |  |   |                               |
|--|--|---|-------------------------------|
| 1  | Empfänger                                    | Herr Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin<br>GZ: 111<br>IBAN: DE45 6544 7984 5465<br>Zahlung erfolgt an Prozessbevollmächtigten.              |                               |
| 2  | Betrag                                       | 238,00 EUR  |                               |
| 3  | in der Sachakte sind entrichtet:             | Zahlungen<br>Davon verrechnet auf andere Partei   | 357,00 EUR<br>119,00 EUR      |
| 4  | Bei der KEJ stehen zum Soll                  |   |                               |
| 5  | Begründung der Solländerung oder Rückzahlung | Nicht verbrauchter Vorschuss  | Summe 238,00 EUR              |
|  |  |   | Kosten 0,00 EUR               |
|  |  |   | Überschuss 238,00 EUR         |
| <b>Sachlich richtig und rechnerisch richtig.</b><br>Der Erlass der Kassenanordnung ist auf der Urschrift der Kostenrechnung vermerkt. Durchschrift der Kassenanordnung ist zu den Sachakten genommen.<br>Berlin, xx.xx.20xx<br><b>Schmidt, JS</b><br>AG_Dozent, Justizsekretärin |  | <b>Bescheinigung</b><br>Die Angaben zu Nr. 3 über die Entrichtungsart und Beträge sind richtig.<br>Berlin, xx.xx.20xx<br><b>Meier, JS</b><br>Unterschrift und Amtsbezeichnung | <b>Eingangstempel der KEJ</b> |

Vfg.

1. Der Geschäftsstelle zur Bescheinigung der in Spalte 3 angegebenen Beträge.
2. Urschrift der Kost 18 mit Reinschrift Kost 19 zur Kosteneinziehungsstelle der Justiz senden.
3. Erteilung der Kost 18 auf Urschrift der Kostenrechnung vermerken.

Berlin, xx.xx.20xx

Schmidt

zu 1. ert.

zu 2. gef. + ab

zu 3. ert.

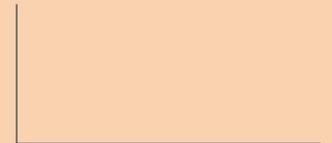
xx.xx.20xx, Sch

# Amtsgericht Schöneberg

## Vor der Vernichtung herauszunehmende Schriftstücke

Aufzubewahren

bis:



Aktenzeichen:

C 1/

**Amtsgericht Schulungsstadt**

Az.: \_\_\_\_\_ C 1/\_\_\_\_\_

**Im Namen des Volkes****Anerkenntnisurteil**

In dem Rechtsstreit

**Doris Kussel**, Buschallee 1, 12345 Berlin

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter:Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 111

gegen

**Wohnausstatter**, Goltzstraße 1, 10781 Berlin

- Beklagter -

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Richter am Amtsgericht Richter Schulungsstadt am xx.xx.20xx ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 S. 2 ZPO für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 2.341,20 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 16.01.20xx sowie weitere 114,95 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem xx.xx.20xx zu zahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann das Rechtsmittel der Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 600 Euro übersteigt oder das Gericht des ersten Rechtszuges die Berufung im Urteil zugelassen hat.

Die Berufung ist binnen einer Notfrist von **einem Monat** bei dem

Landgericht Schulungsstadt  
Schulstraße 27  
15645 Schulungsstadt

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Berufung muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die Berufungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung und die Erklärung enthalten, dass Berufung eingelegt werde.

Die Berufung muss binnen zwei Monaten mit Anwaltschriftsatz begründet werden. Auch diese Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

9

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de) verwiesen.

Fischer

Richter Schulungsstadt  
Richter am Amtsgericht

An Stelle der Verkündung zugestellt an  
die Klagepartei am XX.XX.20XX.....  
die beklagte Partei am XX.XX.20XX...

Schmidt, JS  
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle